

Die neuen Nachbarschaftshäuser: „Mehrgenerationenhäuser“

Eigentlich haben wir allen Grund zum Jubeln. Was wir seit Jahrzehnten wissen und vertreten, ohne dass die bundesrepublikanische Gesellschaft und ohne dass die Fachöffentlichkeit davon so richtig Notiz genommen hätten, nämlich, dass Nachbarschaftszentren, Stadtteilzentren, Bürgerhäuser, Nachbarschaftsheime, sozial-kulturelle Zentren, wie immer sie sich auch nennen mögen, den klassischen Traditionen sozialer Arbeit einiges Voraus haben: den generationenübergreifenden Arbeitsansatz, die lokale Verankerung, das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement, die professionelle Dienstleistung, das Bauen von Brücken zwischen den Kulturen, die Nutzung von Potentialen, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Initiativen, die Offenheit unserer Häuser und für Ideen, um nur einige zu nennen, die neue Bundesregierung hat eben genau das bemerkt. Genauer: sie hat ein Programm aufgelegt und mit 88 Millionen € für die nächsten Jahre ausgestattet, um die Institutionalisierung von Mehrgenerationenhäusern bundesweit flächendeckend zu erreichen. In Berlin, in Bremen, vielleicht in Köln, gehören die Nachbarschaftszentren zu den „Regeleinrichtungen“ sozialer Arbeit. So wie Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheime und Seniorentagesstätten, haben sie in diesen Städten eine gewisse Selbstverständlichkeit, und sind für große Teile Bevölkerung so etwas wie eine soziale Heimat, die sie durch das ganze Leben begleitet: ob bei der Geburtsvorbereitung, in Fragen der Erziehung und Familienbildung, dem Kindertagesstättenbesuch, der Vorbereitung und Begleitung des Schulbesuchs, den mitunter turbulenten, aber eben auch besonders spannenden Zeiten des Jugendalters und natürlich auch bei Freizeit- und Kulturaktivitäten, bei gesundheitlichen und sozialen Problemen im Rahmen von Selbsthilfaktivitäten, bei der Diskussion um Stadtentwicklung und schließlich auch im Alter: bei aktiver Gestaltung oder bei Hilfebedarf bis in die letzten Lebensstage. Den Arbeitslosen und Migranten werden Brücken gebaut, den bürgerschaftlich Engagierten der Weg freigemacht und denen, die Kommunikation und einen Treffpunkt suchen, das „niedrigschwellige“ Angebot präsentiert. Nachbarschaft und Nachbarschaftshilfe eben. Ein wenig wie auf dem Dorf und vielleicht ein bisschen so wie es früher gewesen sein mag, als die Mehrgenerationenfamilie und die Dorfgemeinschaft aneinander gebunden waren, aber auch füreinander einstanden. Nur, dass sich heute eher freiwillige, interessen- oder „lebensweltorientierte“ Gemeinschaften zusammenfinden.

Klar ist: das System der ausschließlich professionellen Hilfe und Dienstleistung hat sich nicht nur als unbezahlbar, sondern auch als von unvollkommener Wirkung erwiesen: die Dimensionen emotionaler Zuwendung und Zuneigung, der Sympathie und der Betroffenheit vertragen sich mit professioneller Hilfe nur begrenzt, ja können sogar als kontraproduktiv gelten. Der Mensch lebt eben nicht nur vom Brot allein und nicht nur von der sachverständigen professionellen Dienstleistung, die gleichwohl unverzichtbar ist. Er lebt auch von der Zuwendung, der Nähe, der Gemeinschaft, der Wertschätzung, dem eigenen Beitrag für die Gemeinschaft. Dies umso mehr, als Familie und viele andere, soziologisch betrachtet, lange Zeit intakten Gemeinschaften heute nicht mehr „binden“ und deshalb auch nicht mehr dauerhaft Gemeinschaft stiften und wirksam seinkönnen.

Einpersonenhaushalte und Kleinfamilien prägen unsere Gesellschaft nicht mehr nur in den Großstädten. Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis oder der Weg in den Ruhestand, der Umzug in eine andere Stadt, die Einsamkeit des späten Alters fordern den Einzelnen selbst heraus, aber sie fordern auch die Institutionen: nur als Reparaturbetriebe und Einzelfallhelfer sind sie aber überholt und agieren deshalb auch zwangsläufig zu oft tretmühlenartig.

Dass dieses Wissen um die Begrenztheit professioneller Hilfeleistung nun sozusagen „regierungsamtlich“ geworden ist, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Tragweite der dadurch aufgeworfenen Fragen ist auf dem ersten Blick noch nicht zu erfassen und möglicherweise auch den Akteuren selbst gar nicht bewusst:

Erste Frage:

haben wir es mit der Professionalisierung und Spezialisierung sozialer Dienste und Hilfen nicht übertrieben? Können wir nicht feststellen, dass in dem Ausmaß, in dem professionalisierte Fachdienste angeboten werden, entsprechend auch die Probleme ansteigen? Einfach und banal und sicher nicht korrekt ausgedrückt: steigen mit der Anzahl der Sozialarbeiter auch die sozialen Probleme? Verlernen die einzelnen Bürger und die Gemeinschaften sich selbst zu helfen, weil sie den zuständigen Fachdiensten vertrauen und Hilfe einfordern, so wie beim Autounfall bei ihrer Versicherung?

Zweite Frage:

haben wir in diesem Zusammenhang die „Adressaten“ der Hilfen nicht zu weitgehend entmündigt und ihnen falsche Versprechungen und Hoffnungen in der Weise gemacht, dass wir ihnen gegenüber den Eindruck vermittelt haben, wir lösen ihre Probleme? Haben nicht überall in den deutschen Landen Bürger durch die Initiierung von Bürgerinitiativen, Selbsthilfe und im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements bereits „Felder“ zurückerobert, nachdem sie sich der „fürsorglichen Belagerung“ oder „versorgenden Entmündigung“ bewusst geworden sind?

Dritte Frage:

Haben wir als Fachleute vergessen, dass den Bürgern vor allem hilft, was für sie einen unmittelbaren „Nutz- und Gebrauchswert“ hat: die Kindertagesstätte, die Schularbeitshilfe, die gut ausgestattete Schule, das attraktive Jugendfreizeitheim, die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, der Besuchs- und Pflegedienst aus der Nachbarschaft. Der Nutzen der starken, gut ausgestatteten Regeleinrichtung: dem Nachbarschaftskindergarten, der Nachbarschaftsschule, kurz aller Institutionen, die sich der nächsten Gemeinschaft öffnen und sich ihr in den Dienst stellen ist nicht zu überschätzen und gewinnt, wenn diese ihre institutionelle Macht mit der Gemeinschaft teilen und der alleinigen Verfügung zentraler Instanzen „entrissen“ wird.

Vierte Frage:

Damit liegt die zentrale Frage eines demokratischen Gemeinwesens auf dem Tisch. Die Institutionen und ihre Verwalter, vor allem auch die politisch dafür Verantwortlichen, haben sich übernommen und müssen nun konsequenterweise eingestehen, dass sie die Machbarkeit eines umfassend fürsorglichen, versorgenden und technokratisch-verwaltungsmäßig funktionierenden Sozialstaates überschätzt haben und lernen, dass weder die „fürsorgliche Belagerung“ noch viel Geld allein Probleme lösen und die Bevöl-

kerung glücklich machen können. Der Bürger selbst muss (und ich möchte sagen: darf und hat das Recht dazu) gestalten und Verantwortung übernehmen. Zunächst – auf dem Sektor sozialer Arbeit – wie hier beim Mehrgenerationenhaus. Und danach? Dass wir es mit einem gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß zu tun haben, das zeigt die Geschichte der letzten Jahrzehnte: Bürgerinitiativbewegung, Selbsthilfebewegung, aktuell die Diskussion um die Bürgergesellschaft, ja, selbst die Expansion von Stiftungen und Bürgerstiftungen sind davon Ausdruck und verdeutlichen, dass immer mehr Personen und Gemeinschaften dazu bereit, aber auch willens und fest entschlossen sind, gesellschaftliche Angelegenheiten nicht mehr an Instanzen zu delegieren, sondern selbst zum Akteur und zur gestaltenden Kraft zu werden.

Wie gut der Gestaltungswille und die Gestaltungskraft der Bürger/innen den Nachbarschaften bekommt, davon zeugen Nachbarschaftshäuser, Selbsthilfekontaktstellen, Mütterzentren bundesweit. Der Rundbrief hat darüber immer wieder berichtet und gute Beispiele dokumentiert. Dass es sich nicht nur um eine Bürgerbewegung handelt, sondern auch Länder, Kommunen, Verbände und Vereine darüber nachdenken, wird aus den jüngsten Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins zum Thema „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen“ deutlich, wenngleich den dort skizzierten „richtigen“ Schritten nach wie vor der Glaube an die fast alleinige Handlungskompetenz der Fachinstitutionen anhaftet.¹

"Mehrgenerationenhäuser"

Was will die Bundesregierung und welche Ziele verfolgt speziell die zuständige Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit den Mehrgenerationenhäusern? Zunächst ist aus der Koalitionsvereinbarung erkennbar, dass die Schwächung bisher typischer Sozialisationsnetze, der Verlust an Erziehungsfähigkeit und die Trennlinien zwischen den Generationen als Schlußfolgerung die Suche nach „ersetzenden Instanzen“ erfordern. Im Sinne eines offenen, gemeinwesenorientierten, intergenerativen, eben bürgernahen Ansatzes, sollen Häuser geschaffen werden, in denen sich sozusagen die verlorengegangene Großfamilie widerspiegelt und vergleichbare Wirksamkeitssysteme greifen. Fördern und Fordern, Alltagssolidarität praktizieren und Lebenshilfe anbieten sind genauso Programm, wie die Funktion als Anlaufstelle für Frühförderung, für Schularbeitshilfen, für Dienstleistungen und für Krisenintervention.

Die Häuser sollen der Einsamkeit vorbeugen, bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, auch generieren, professionelle Hilfe und Dienstleistung verfügbar machen und Schnittstelle zu den Regelsystemen der Bildung (Schule) und Jugendhilfe (beispielsweise Kindertagesstätte) herstellen. Natürlich sollen sie vernetzen und am örtlichen Bedarf orientiert sich unterschiedlich ausprägen.

Jedes Haus – und in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis in Deutschland soll ein gefördertes Mehrgenerationenhaus erhalten, besser: gestalten und dieses wird mit 40.000 € pro Jahr fünf Jahre lang von der Bundesregierung gefördert. Ein Starthilfe-

¹ Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen, Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Februar 2006, S. 77 ff.

Programm also, dass Kommunen und Landkreise verpflichtet wird, mit eigenen Leistungen zur Substanz eines solchen Hauses beizutragen. Träger der Häuser können Kommunen oder freie Träger sein.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist noch nicht endgültig geklärt, auf welche Weise die Mittelvergabe erfolgen wird. Klar ist, die Nachfrage ist groß und vor allem auch kirchliche Träger sind sehr daran interessiert, sich zu engagieren, da es der Bundesministerin vor allem auch um die Stärkung der Familie geht und damit um eine Aufgabenstellung, der sich die Kirchen seit jeher verbunden fühlen.

Der Bundesregierung ist zu gratulieren zu diesem Programm. Es ist zeitgerecht, ja überfällig und eine gute Antwort auf unsere vor allem in der Jugendhilfe „versäulten“ Hilfsstrukturen, die sich längst in den Fallstricken eines Zuständigkeitswirrwarrs verfangen hat (unser Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie gesetzlich normierte Rechtsansprüche, gepaart mit Haushaltsrecht, zum Gegenteil von dem werden, was beabsichtigt war: nämlich angepasste, flexible und vielfältige Hilfeformen zur Verfügung zu stellen). Wir haben der Ministerin und dem Ministerium als Verband unsere fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Programms zugesichert und darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Nachbarschaftszentren auf nationaler und internationaler Ebene Mehrgenerationenhäuser bereits existieren und wir es sehr begrüßen, wenn sie Teil des Regelsystems sozialer Arbeit auch in der Bundesrepublik werden könnten.

Mit unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, sind wir uns als Fachverband darin einig, dass es nicht so sehr um die Schaffung neuer, als um die Weiterentwicklung bestehender Institutionen, wie Mütterzentren, Selbsthilfekontaktstellen, Senientagesstätten, ja, auch von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, gehen soll und gehen kann. Die hier genannten Einrichtungen sollen sich zu Familien- und Nachbarschaftszentren „qualifizieren“ und dadurch an Funktionalität und Bürgerfreundlichkeit gewinnen. Sie sollen vor allem das bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe, die Kompetenz des Nutzers und dessen Potentiale zum Grundelement ihrer Aktivitäten machen und eng mit anderen Initiativen und Institutionen der Nachbarschaft zusammenwirken.

Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit spricht sich dafür aus, ausschließlich freie Träger, möglichst solche mit örtlicher Kompetenz, am besten örtliche Initiativen, mit der Trägerschaft solcher Häuser zu beauftragen, auch im Sinne einer klaren Aufgaben und Verantwortungsteilung zwischen Kommune, Landkreis und Mehrgenerationenhaus. Das Mehrgenerationenhaus als Bürgerhaus muss weltanschaulich und politisch neutral und unabhängig agieren können. Diese Gewähr bieten am ehesten eigenständige und unabhängige Vereine von Bürgern oder Initiativen.

Keinesfalls dürfen Mehrgenerationenhäuser als Agenturen und verlängerter Arm von Politik und Verwaltung agieren. Sie müssen ihre Aufgabenstellungen und Zielsetzungen selbst entwickeln dürfen und sollen sich hierzu auch mit den Kommunen und Landkreisen abstimmen, aber sie sollen nicht abhängig werden und nicht abhängig bleiben. Deshalb hält der Autor es auch für sehr wichtig, dass Träger von Mehrgenerationenhäusern möglichst auch Dienstleistungen anbieten, die sie finanziell stärken. So könnten sie Kin-

dertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Pflegedienste u.a. mehr betreiben und gleichzeitig deren Bürgernähe und Offenheit für neue Entwicklungen sichern. Auf diese Weise können sich Kommunen und Landkreise, Städte und Gemeinden von Aufgaben entlasten und Bürger Verantwortung übernehmen und, ganz im Sinne einer Bürgergesellschaft, in der der Staat sich beschränkt auf Sicherstellung, Gewährleistung, Kontrolle, Steuerung und Bürgervereinigungen – in welcher Form auch immer – bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. So gesehen sind die Mehrgenerationenhäuser auch ein Programm zur Demokratieentwicklung: Mehrgenerationenhäuser fordern und fördern Bürgerbeteiligung. Eine Politik, die dem Bürger vertraut: davon wünscht man sich mehr!

In den ersten Nachkriegsjahren waren es die Amerikaner, die Nachbarschaftsheimen (neighbourhoodcenters) initiierten, mit der Aufgabe, einen Beitrag zur Demokratieentwicklung der Deutschen zu leisten. Die damals gegründeten Zentren blieben eher solitär, passten nicht zu den traditionellen Strukturen sozialer Arbeit in Deutschland. Vor allem: ihnen fehlte der bürgerschaftliche Unterbau, der sich inzwischen entwickelt hat. So entsteht regierungsamtlich gefördert, was sich gesellschaftlich schon – oft getrennt und solitär – in vielen Initiativen herausgebildet hat und erfährt Bündelung, Zukunftschancen und nicht zu unterschätzen: einen Ort. Den Akteuren ist zu wünschen, dass sie sich zusammentun und austauschen, auf Landes- und auf Bundesebene. Unser Verband steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verfasser:

Zinner, Georg, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Soziologe, Geschäftsführer Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. in Berlin, Vorsitzender des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit e.V.